

DAS BIBERGAUER UND NEUSESER GEMEINDEWAPPEN

VERGANGENES ENTDECKEN

Von den neun Dettelbacher Ortsteilen führten neben Schernau und Effeldorf nur Bibergau und Neuses am Berg vor der Gemeindegebietsreform in den 1970er Jahren ein eigenes Wappen.

Dem Antrag des **Bibergauer** Gemeinderats zur Führung eines eigenen Gemeindewappens stimmte das Bayerische Staatsministerium des Innern am 4. August 1970 – zwei Jahre vor Bibergaus Eingemeindung in die Stadt Dettelbach – zu.

Die Wappenzeichnung geht auf ein Gerichtssiegel aus dem Jahr 1650 zurück und wurde von Karl Haas aus Kronau angefertigt. Die amtliche Beschreibung (Blasonierung) lautet: „Gespalten von Silber und Rot; vorne ein durchgehendes rotes Tatzenkreuz, hinten ein aufspringender silberner Biber mit goldenem Stab in den Vorderpfoten.“

Im Wappenbild ist die Ortsgeschichte symbolisiert. So steht das rote Tatzenkreuz für die Dorfherrschaft der Johanniterkomturei Würzburg und Bibelried. Der Biber symbolisiert den Ortsnamen Bibergau. Auf das Hochstift Würzburg beziehen sich die Farben Silber und Rot.

„Gespalten von Silber und Schwarz; vorne eine rote Mietra hinten ein goldenes Patriarchenkreuz“. So lautet die Blasonierung des durch Ministerialentschließung vom 21. März 1969 genehmigten Ortswappens der Gemeinde **Neuses am Berg**.

Auch hier geht das Hoheitszeichen auf ein altes Dorfgerichtssiegel aus dem Jahr 1639 zurück. Die Mietra als Zeichen des Hl. Nikolaus weist auf das Patrozinium der katholischen Kirche hin. Auf die evangelische Kirche, die auch als „Heilig-Kreuz-Kirche“ bekannt ist, deutet das goldene Patriarchenkreuz. Auch die Aufteilung des Ortes auf den Würzburger Fürstbischof (Weiß-Rot) und die Markgrafen von Ansbach (Weiß-Schwarz) ist in der Farbgebung berücksichtigt.

Julia Müller-Halbleib M.A.

Alle Folgen finden Sie auf unserer Homepage
www.dettelbach.de unter der Rubrik
Vergangenes Entdecken



Quelle:

Stadtarchiv Dettelbach B-A-021/1.

Literatur:

Bauer, Hans: Dettelbacher Wappen, in: Dettelbacher Geschichtsblätter, Nr. 47/1981.